

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 13. September 1934

## Erntedankfest

Nach dem Reichsgesetz über die Feiertage vom 27. Februar 1934 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 129) ist der erste Sonntag nach Michaelis (29. September) Erntedanktag. Dieser Tag ist somit auch kirchlich als Erntedankfest zu feiern.

Ich ordne daher für das gesamte Gebiet der Hamburgischen Landeskirche an, daß von jetzt ab dieser Tag als Erntedankfest zu begehen ist, in diesem Jahre also am 30. September.

---

## Auswanderermission

Den in den einstweiligen Ruhestand versetzten Pastor Adolf Pasewaldt habe ich mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 der Auswanderermission zur Dienstleistung überwiesen.

---

## Ehrenkreuze für Teilnahme am Weltkriege

Zur Entlastung der Polizeibehörde stellen Beamte, Angestellte und Arbeiter der hiesigen Behörden, zu denen auch die Kirchenbehörde gerechnet wird, Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes nicht bei den Polizeiwachen, sondern bei ihrer Behörde.

Die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse sowie die Gehalts- und Lohnempfänger der Gemeinden werden daher hiermit angewiesen, die Anträge bei der Kirchenhauptkasse bis spätestens 25. März 1935 einzureichen. Antragsformulare können dort unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Den Anträgen sind Beweisstücke, wie Militärpaß, Kriegsstammrollenauszug, Militärdienstbescheinigung, Bescheinigungen über Verwundungen und Kriegsgefangenschaft, Rentenbescheid u. dgl. beizulegen. Die Anträge sind zweckmäßig persönlich (nicht schriftlich) einzureichen, damit die Beweisstücke nach Prüfung sofort zurückgegeben werden können. Die Anträge können schriftlich eingereicht werden, wenn eines der genannten Beweisstücke für die Festlegung des Ruhegehaltsdienstalters in der Kirchenhauptkasse vorgelegen hat. Notwendig ist es dann, in einem Begleitschreiben kurz hierauf hinzuweisen. Für Antragsteller, die keine Beweisstücke in Händen haben, wird auf die Fußnote des Antragsformulars verwiesen.

Für Auskünfte steht die Kirchenhauptkasse zur Verfügung.

Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundung oder in Gefangenschaft gestorbener oder verschollener Kriegsteilnehmer sind bei den Annahmestellen, in deren Bezirk die Wohnung des Antragstellers liegt, zu stellen. Die zuständigen Annahmestellen sind aus den Anschlägen an allen Polizeiwachen ersichtlich.

---

### Besetzung von Pastorenstellen

In den Kirchengemeinden St. Michaelis, Hamm, St. Annen und am Universitätsfrankenhaus Eppendorf ist je eine Pastorenstelle zu besetzen. Pastoren, die treu zum Bekenntnis, treu zum Dritten Reich und treu zur Deutschen Evangelischen Reichskirche stehen und nicht über 35 Jahre alt sind, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 1. Oktober 1934 an das Landeskirchenamt in Hamburg 1, Jacobikirchhof 24, einreichen.

### Schulungstagung des Weißen Kreuzes in Teichwolframsdorf

Der Deutsche Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz veranstaltet vom 2. bis 5. Oktober 1934 in Teichwolframsdorf eine Schulungstagung des Weißen Kreuzes für Leiter von Ortsgruppen und Mitarbeiter des Weißen Kreuzes sowie für Geistliche, Schulmänner, Jugendführer und Erzieher.

### Einführung von Pastor Wilhelm Meyer in Nord-Barmbeck-Harzhloh

Am Sonntag, dem 16. September 1934, 10 Uhr, findet im Gabriel-Kirchsaal zu Hamburg, Nord-Barmbeck-Harzhloh, die Einführung des Pastors Wilhelm Meyer durch Herrn Oberkirchenrat Drechsler statt. Die Geistlichen werden herzlichst dazu eingeladen.

Gelegenheit zum Anlegen des Ornat in der Kanzlei des Gabriel-Kirchenhauses, Harzhlohplatz 17.

### Evangelisch-kirchliche Rüstzeit für Laien im Johannesstift, Spandau

Die apologetische Centrale veranstaltet vom 8. bis 20. Oktober 1934 im Johannesstift, Spandau, eine Evangelisch-kirchliche Rüstzeit für Laien. Das Programm liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

### Jugendarbeiterlehrgang auf dem Hainstein

Am 1. Oktober 1934 beginnt in der Jugendarbeiterschule der Deutschen Evangelischen Kirche auf dem Hainstein bei Eisenach ein 2. Jugendarbeiterlehrgang. Der Kursus dauert 3 Monate. Es können für 2 Bewerber im Alter von 17 bis 25 Jahren Stipendien gewährt werden. Bewerber mögen sich baldmöglichst an das Landeskirchliche Jugendamt wenden.

### Tauschangebot von Bänken in der Gustav Adolf-Kapelle

Die in der Gustav Adolf-Kapelle, Giffestraße, stehenden Bänke (16 Stück zu je 6 Plätzen) sollen gegen etwa 100 Stühle umgetauscht werden. Die Kirchenvorstände, für die ein solcher Umtausch in Frage kommt, werden gebeten, dieses der Bauabteilung umgehend mitzuteilen.

### Reichstagung der „Deutschen Christen“

Die Herren Geistlichen werden gebeten, diejenigen Kollegen, die zur Reichstagung der Deutschen Christen fahren wollen, zu vertreten.

### Berufung in die Kammer für Kirchenmusik

Im Einvernehmen mit der Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst berufe ich den beauftragten Dozenten an der Hamburgischen Universität, Dr. Hans Hoffmann, als Vertreter des Staates in die Kammer für Kirchenmusik.

### Gesangbücher für mittellose Konfirmanden

Zur verbilligten Anschaffung von Gesangbüchern durch mittellose Konfirmanden ist im Voranschlag unter Konto „26. Gesang- und Choralbücher“ ein Betrag von 4000 *RM* eingesetzt. Da der Preis des Gesangbuches (Notausgabe) 1,60 *RM* beträgt, könnten bei einem durchschnittlichen Zuschuß der Kirche von 0,60 *RM* pro Buch 6600 Gesangbücher verbilligt an die Konfirmanden abgegeben werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage des Einzelfalles, soll aber im allgemeinen den genannten Durchschnittssatz nicht übersteigen.

Die Herren Geistlichen melden möglichst umgehend nach Beginn des Konfirmandenunterrichts die Anzahl der von ihnen benötigten Gesangbücher für mittellose Konfirmanden.

### Entrümpelung der Hausböden

In einem Runderlaß des Reichsluftschutzbundes wird darauf hingewiesen, daß bei der Entrümpelung der Hausböden amtlicher und privater Gebäude dort lagernde Archivalien (alte Urkunden, Akten, Familienpapiere, Briefe, alte Karten, Pläne, Risse, Zeichnungen, Bücher u. dgl.) auf keinen Fall ohne sorgfältigste Prüfung ihres Inhalts und ihres Wertes für die Geschichtswissenschaft, die Sippenforschung und die Heimatkunde vernichtet werden dürfen.

Keine Kirchengemeinde darf Akten zur Vernichtung fortgeben, ohne daß dazu die Zustimmung des Landeskirchenamts und des Staatsarchivs eingeholt worden ist.

Der Runderlaß des Reichsluftschutzbundes kann in der Kanzlei des Landeskirchenamts eingesehen werden.

### Warnung

Gewarnt wird vor einem Zimmermann Johann Nowacka, geboren am 30. Juni 1906, der versucht, unter falschen Angaben von den Geistlichen Geld zu erschwindeln.

### Neue Bücher

Pastor Ebert: „Was uns die Sterne sagen!“ Evangelisch-lutherische Volksschriften, Heft 3, Preis 1 *RM*, Verlag: Ruete & Co., Hamburg 22.

Zauleck: Bei diesem Grunde will ich bleiben. Verlag: Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

---

### Neue Aufschriften

Pastor Hinze, Altona-Nienstedten, Jürgensallee 12, Fernsprecher 49 19 22.

Fräulein Auguste Schmidt, Gemeindegelberin, Hamburg 23, Wandsbeckerchauffee 247.

**Der Landesbischof**  
Tügel